

# Zuwendungen

## Auszug aus

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V

„Die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen und ihre Verbände wird durch § 20h SGB V geregelt: § 20h SGB V - Förderung der Selbsthilfe

## Möglichkeiten und Grundsätze der Selbsthilfeförderungen

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe kann in vielfältiger und wirksamer Weise die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung ergänzen. Das Charakteristikum der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe ist ihre Betroffenenkompetenz. Vor allem durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen schafft sie Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht niedrigschwellige Hilfestrukturen. Der Erfolg der Selbsthilfe beruht vor allem auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung ihrer Mitglieder und ihre Leistungen im Wesentlichen auf freiwilligem Engagement und Ehrenamtlichkeit.

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände unterstützen und fördern seit Jahren die Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe sowie die der Selbsthilfekontaktstellen durch immaterielle, sächliche und finanzielle Hilfen. Mit der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen die Krankenkassen

## Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

Die Fördermittel der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung sind pauschale Zuschüsse, mit denen die Krankenkassen und ihre Verbände neben anderen öffentlich rechtlichen Einrichtungen einen maßgeblichen Beitrag zur Basisfinanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe leisten.

## Krankenkassenindividuelle Förderung

Sie zeichnet sich v.a. durch nachvollziehbare Ziele und ggf. besondere Förderschwerpunkte aus. Durch die krankenkassenindividuelle Förderung ist es den Krankenkassen weiterhin möglich, Vorhaben der Selbsthilfe insbesondere zum Nutzen ihrer Versicherten zu stärken. Die krankenkassen-individuelle Förderung bietet aber auch der Selbsthilfe die Chance, besondere, zeitlich begrenzte Vorhaben gemeinsam mit den Krankenkassen zu realisieren.“

## Wir wurden 2025 gefördert durch:

Nach dem „Gemeinsamem Rundschreiben 2017 der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene‘ zur Förderung der Selbsthilfebundesorganisationen gemäß § 20h SGB V“ vom 9.8.2019, sind alle

Förderungsempfänger dazu verpflichtet eine Transparenz über die erhaltenen Mittel herzustellen.

## Im Rechnungsjahr 2025 haben wir folgende Förderungen erhalten

### Förderung nach §20h SGB V

#### Bundesebene

GKV Pauschal	75.000,00 EUR
BKK Dachverband Projekt „Nachfolge und loslassen ein Abenteuer“	12.184,65 EUR
<b>Summe Förderung auf Bundesebene</b>	<b>87.184,65 EUR</b>

#### Landesverband Baden-Württemberg

GKV BW Pauschal LV BW	29.575,94 EUR
AOK Baden Württemberg Projektförderung - 30 Jahre ceres Stuttgart	9.621,00 EUR

#### Ceres Stuttgart

AOK BW Pauschal - ceres Stuttgart	2.812,50 EUR
<b>Summe Förderung</b>	<b>42.009,44 EUR</b>

#### Landesverband Niedersachsen

GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Niedersachsen Pauschalförderung	3.891,00 EUR
------------------------------------------------------------------------	--------------

#### Selbsthilfegruppe NI online

AOK Niedersachsen Pauschalförderung	744,60 EUR
AOK Niedersachsen Projektförderung „Fachtag Hirntag und Mitgliederversammlung“	1.092,12 EUR

<b>Gesamtsumme Förderung Niedersachsen</b>	<b>5.727,72 EUR</b>
--------------------------------------------	---------------------

#### Landesverband Thüringen

Knappschaft Bahn See - Pauschal LV Nord Thüringen	1.674,00 EUR
BKK LV Mitte - Pauschal LV Thüringen Weimar	1.746,00 EUR
<b>Summe Förderung</b>	<b>3.420,00 EUR</b>

#### Landesverband Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen Anhalt - Pauschal LV Sachsen Anhalt	2.635,00 EUR
AOK Sachsen Anhalt - Projektförderung „Hirntag“	555,00 EUR

<b>Summe Förderung</b>	<b>3.190,00 EUR</b>
------------------------	---------------------

### **Landesverband Nordrhein-Westfalen**

IKK classic Pauschal LV NRW	2.877,00 EUR
AOK Nordwest Projektförderung „brainWEEK 2025 in Stuttgart“	597,60 EUR
<b>Summe Förderung</b>	<b>3.474,60 EUR</b>

### **2024 - Förderung nach §20h SGB V**

GKV Pauschal	60.000,00 EUR
DAK Gesundheit - Parlamentarischer Abend des SHV FORUM-GEHIRN e.V.	9.628,00 EUR
KKH - Neue Medien in der Selbsthilfe	3.060,00 EUR
BKK Dachverband e.V. - Angehörigenschulung TZ Burgau	4.833,00 EUR
AOK Bundesverband - Broschüre: Intensiv Station was nun ?	3.973,00 EUR
IKK classic - Broschüre: Notstromversorgung für häuslich versorgte Menschen	1.881,00 EUR
DAK Gesundheit Sepsis raus aus der Intensivstation	5.697,00 EUR
<b>Summe Förderung auf Bundesebene</b>	<b>89.072,00 EUR</b>

### **2023 - Förderung nach §20h SGB V**

GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene	60.000,00 EUR
BKK Dachverband e. V. (Projekt: „Zeit für mich - Auszeit für pflegende Angehörige“)	4.743,00 EUR
Die Techniker (TK) (Projekt: Broschüre „Reise mit dem Hirnverletzten“)	1.611,00 EUR
AOK Bundesverband (Projekt „Aktionen zur Gründung LV BAYERN“)	5.108,00 EUR
DAK Gesundheit (Projekt: Broschüre „Wenn das Essen nur durch den Magen geht“)	1.803,00 EUR
BARMER (Projekt: „Pflegenotstand im Arbeitgeber-Modell“)	5.949,00 EUR
IKK classic (Projekt: „Hilfsmittel für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen“)	1.611,00 EUR
<b>Summe Förderung auf Bundesebene</b>	<b>80.825,00 EUR</b>

Wir bedanken uns für die obige finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im Namen

unserer Mitglieder.

---

**PDF**

**Selbstauskunft 2024**

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen

---

**PDF**

**Selbstauskunft 2023**

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen

---

**Wir bedanken uns für die Unterstützung durch**

- Andreas Fahl Medizintechnik - Vertrieb GmbH